

TOP 3: Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes.

Erläuterungen:

Die geltenden Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes werden regelmäßig überprüft, um sie - sofern dies erforderlich ist - rechtzeitig vor den nächsten anstehenden allgemeinen Kommunalwahlen ergänzen oder ändern zu können. Die aktuelle Überprüfung, bei der die Erfahrungen der allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 einbezogen worden sind, hat keinen grundlegenden, sondern nur einen punktuellen Änderungsbedarf ergeben. Der vorgelegte Gesetzentwurf dient insbesondere der Harmonisierung des Kommunalwahlgesetzes mit Bestimmungen des Landeswahlgesetzes und der Wahlgesetze des Bundes. Ferner sollen verschiedene Regelungen wegen verfassungsrechtlicher Bedenken oder fehlender Regelungsnotwendigkeit gestrichen werden. Zudem sind Regelungen zur Vermeidung von Scheinkandidaturen bei Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften vorgesehen. Weiterhin sollen die Erfahrungen der allgemeinen Kommunalwahlen am 26. Mai 2019, sofern dies gesetzgeberisch angezeigt ist, berücksichtigt werden. Schließlich sind im Interesse der Rechtssicherheit gesetzliche Klarstellungen beabsichtigt.